



# Öffentliche Beschlussvorlage

## an den Bezirksausschuss

<b>Vorl.-Nr.:</b> 158/2002
<b>Fachbereich:</b> Planung, Bauordnung, Verkehr
<b>Produktnummer:</b> 60.05.02
<b>Datum:</b> 10.06.2002
<b>Gez.:</b>

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Dezernent

<b>03.07.02</b>	<b>Bezirksausschuss</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

### Betreff

**Fußgängerüberwege in der Bruchstraße in Lette**

### Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, an der Bruchstraße in Lette in Höhe des geplanten Fußweges aus dem Baugebiet Mühlensch bzw. in Höhe der Straße Am Bühlbach Fußgängerüberwege („Zebra-streifen“) anzuordnen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Markierung und Beschilderung der Fußgängerüberwege werden durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger übernommen. Weitere Kosten entstehen durch die Anordnung der Überwege nicht.

### Begründung:

In Zukunft werden die Schüler aus dem Gebiet Mühlensch die Kardinal-von-Galen-Grundschule über den geplanten Gehweg und die Straße Am Bühlbach erreichen. Zwischen dem Gehweg und der Straße Am Bühlbach müssen die Schüler die Bruchstraße queren. Die Umsetzung der bisherigen Planungen zur Schaffung sicherer Quermöglichkeiten (Mittelinseln als Querungshilfe) scheiterte regelmäßig an den unverhältnismäßig hohen Kosten.

Nachdem die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) überarbeitet und neugefasst wurden, erfüllt die Bruchstraße im Bereich der möglichen Querungsstellen nunmehr alle Voraussetzungen, die zur Anordnung eines Fußgängerüberweges erforderlich sind:

Die **allgemeinen Voraussetzungen** (z.B. Lage innerhalb der geschlossenen Ortschaft, durchgängig zulässige Höchstgeschwindigkeit von max. 50 km/h) sowie die **örtlichen Voraussetzungen** (insbesondere Mindestentfernungen für Sicht und Erkennbarkeit) sind eindeutig erfüllt. Die Einschätzung der **verkehrlichen Voraussetzungen** (Kraftfahrzeug- bzw. Fußgängerverkehrsstärken) ist problematischer, da der geplante Gehweg vom Gebiet "Mühlensch" zur Bruchstraße noch nicht fertig gestellt ist. Nur durch diesen Weg begründet sich jedoch der Querungsbedarf an der zu untersuchenden Stelle. Den größten Personenkreis, der die Bruchstraße quert, stellen sicherlich die Schüler dar, die nördlich der Bruchstraße wohnen. Diese gehen entweder zu den südlich der Bruchstraße liegenden Schulen oder zum Busbahnhof an der Lindenallee. Nach Auskunft des Fachbereiches 40 wohnen 86 Schüler (Geburtsjahrgang 1985 bis 1996) im Gebiet "Mühlensch". Nicht alle dieser Schüler werden jeden Tag und gemeinsam in der Spitzenstunde (7.00 bis 8.00 Uhr) die Bruchstraße queren. Aber selbst wenn nur 60% dieser Schüler berücksichtigt werden, liegt die verbleibende Anzahl oberhalb der geforderten Fußgängerverkehrsstärke. Die Kraftfahrzeugverkehrsstärke wurde aus den Zahlen der "UVS zur Planung der Umgehungsstraße Lette im Zuge der B 474" entwickelt. Für das Jahr 2002 ergibt sich eine Belastung von 212 Kfz in der Spitzenstunde. Dieser Wert gilt sowohl für den Fall, dass die Umgehungsstraße gebaut wird als auch für die heutige Situation. Er liegt ebenfalls oberhalb der geforderten Mindestverkehrsstärke.

Somit ergibt sich die Möglichkeit, kostengünstige und gleichzeitig sichere Querungshilfen ohne aufwendige Umbaumaßnahmen zu schaffen. Die genaue Lage sowie die Ausgestaltung der Überwege ist in der Anlage (Lageplan) dargestellt. Die Ausgestaltung erfolgte gemäß den "Empfehlungen zum Einsatz und zur Gestaltung von Fußgängerüberwegen", die als Ergänzung zu den geänderten Richtlinien vom Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes NRW veröffentlicht wurden. Durch die Anordnung von zwei Überwegen soll verhindert werden, dass Radfahrer den Radweg an der Bruchstraße entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung befahren müssen, um ihr Ziel zu erreichen.

Die Maßnahme wurde bereits mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als Träger der Straßenbaulast und der Kreispolizeibehörde abgestimmt.

**Anmerkung:**

Die "Empfehlungen zum Einsatz und zur Gestaltung von Fußgängerüberwegen" des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes NRW basieren auf den Erfahrungen eines Pilotprojektes. Sie zeigen auf, dass Fußgängerüberwege unter Einhaltung bestimmter Planungs- und Gestaltungsgrundsätze eine sichere und kostengünstige Alternative zur Sicherung von Fußgängerquerungsstellen darstellen, und zwar unabhängig von den in den R-FGÜ vorgegebenen Einsatzgrenzen. Dies bedeutet, dass Fußgängerüberwege selbst dann akzeptiert werden und eine sichere Querungsmöglichkeit sein können, wenn die in den R-FGÜ für die Verkehrsstärken vorgegebenen Richtwerte unter- bzw. überschritten werden.

Anlagen:  
Lageplan